

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Funktionsfähigkeit der Landesregierung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Bedienstete des Landes sind derzeit auf einer befristeten Stelle eingesetzt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen)?

Der vom Gesetzgeber beschlossene Haushaltsplan (hier Stellenplan) differenziert nicht nach befristeten Stellen, sondern nach Stellen mit kw-Vermerken.

Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der Bediensteten, die mit Stand Ende April 2023 auf Stellen mit kw-Vermerken laut Stellenplan 2023 geführt werden:

Einzelplan	Geschäftsbereich	Ministerium (MIN) oder nachgeordneter Bereich (NGB)	Anzahl der Bediensteten
03	Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-	MIN	2
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	MIN	6
		NGB	66
05	Finanzministerium	MIN	68
		NGB	512
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	MIN	35
		NGB	93

Einzelplan	Geschäftsbereich	Ministerium (MIN) oder nachgeordneter Bereich (NGB)	Anzahl der Bediensteten
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	MIN	7
		NGB	32
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	MIN	65
		NGB	225
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	NGB	54
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	MIN	13
		NGB	28
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	MIN	1
		NGB	334
		Summe	1 541

2. Wie hat sich die Zahl der befristeten Stellen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen)?

Die Anzahl der Stellen mit kw-Vermerken ist öffentlich einsehbar in den vom Gesetzgeber beschlossenen Haushaltsplänen der Haushaltsjahre 2018/2019, 2020/2021 und 2022/2023, dort „Stellenübersichten Gesamt je Kapitel“ eines jeden Einzelplans beziehungsweise des Gesamthaushaltes, gesondert ausgewiesen für das erste Planjahr (maximal verbleibender Zeitraum ein Jahr), das zweite Planjahr (maximal verbleibender Zeitraum zwei Jahre), den mittelfristigen Zeitraum und in Summe „ohne Termin“ für die kw-Vermerke ohne konkretes Ende-Datum. In der letzten Spalte „ohne Termin“ werden auch die Stellen aufsummiert, die der Wirkung von kw-Vermerken aus Kapitel-, Maßnahmegruppen- bzw. Titel- Vermerken unterfallen.

3. Über welchen Zeitraum erfolgen die Befristungen im Durchschnitt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen)?

Die Ausweisung der gewünschten Informationen ist für die Jahre 2021 und davor mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. Die Aufbereitung der Daten würde einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Insofern werden die Fragen 3 und 4 zusammenhängend für die im Zeitraum Januar 2022 bis April 2023 vorhandenen Befristungen beantwortet, wobei der Beginn oder das Ende der Befristung auch außerhalb des betrachteten Zeitraums liegen können. Bei Befristungen mit Sachgrund ist für das Ende der Befristung der 30. April 2023 angenommen worden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Dauer der Befristungen:

Einzelplan	Geschäftsbereich	Ministerium (MIN) oder nachgeordneter Bereich (NGB)	durchschnittliche Dauer in Jahren
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	MIN	4,1
		NGB	2,1
05	Finanzministerium	MIN	1,7
		NGB	2,2
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	MIN	1,9
		NGB	2,2
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	MIN	3,2
		NGB	0,4
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	MIN	3,6
		NGB	2,9
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	MIN	4,0
		NGB	2,4
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	MIN	2,3
		NGB	2,1
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	MIN	1,5
		NGB	1,9
		gewichteter Durchschnitt	1,0

4. Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele Stellen sind mit einer Dauer von maximal zwei Jahren befristet (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

6. Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

7. Wie viele Stellen sind derzeit sachgrundlos befristet (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen)?

Die Stellen selbst sind nicht sachgrundlos befristet, allenfalls die tariflichen Beschäftigungsverhältnisse können sachgrundlos befristet sein. Im Hinblick auf die Fragestellung wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 8/2166 verwiesen.

8. Wie viele Stellen sind derzeit in der Landesverwaltung unbesetzt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen)?

Die Ausweisung der gewünschten Informationen ist für die Jahre 2021 und davor mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

In den Schulkapiteln 0751 bis 0756 des Geschäftsbereiches des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung erfolgte eine stichtagsbezogene Betrachtung zum 1. April 2023.

In den Kapiteln des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz sind die Angaben jeweils zu einem Stichtag je Monat erhoben worden. Eine Auswertung für jeden einzelnen Tag oder für jede einzelne Stelle ist mit zumutbarem Aufwand nicht möglich. Insofern ist hier unterstellt worden, dass die betroffene Stelle im gesamten Monat unbesetzt war.

Darüber hinaus würde die rückwirkende Aufbereitung der Daten über den gesamten Berichtszeitraum einen unverhältnismäßig hohen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Insofern werden die Fragen 8, 9 und 10 zusammenhängend für den Zeitraum Januar 2022 bis April 2023 beantwortet.

Zum 1. April 2023 waren in den Schulkapiteln insgesamt 556,8 Stellen frei.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl freier Stellen und den durchschnittlichen Zeitraum außerhalb der Schulkapitel:

Einzelplan	Geschäftsbereich	Ministerium (MIN) oder nachgeordneter Bereich (NGB)	Summe der Soll-Stellen	Durchschnittliche Dauer in Jahren
04	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	MIN	24,0	0,7
		NGB	691,0 ¹	0,7
05	Finanzministerium	MIN	63,0	0,8
		NGB	199,8	0,6
06	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	MIN	60,0	0,7
		NGB	80,0	0,5
07	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	MIN	52,0	1,0
		NGB	16,0	0,8
08	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	MIN	54,0	0,4
		NGB	202,4	0,5
09	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	MIN	7,0	0,3
		NGB	78,0	0,8
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport	MIN	65,0	0,3
		NGB	113,0	0,3
13	Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	MIN	22,0	0,7
		NGB	370,1	0,6
		Gesamtergebnis	2 097,3	0,6

9. Über welchen Zeitraum sind derzeit Stellen unbesetzt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ministerien und nachgeordneten Bereichen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

¹ Zum Stichtag 1. April 2023 waren im Bereich der Landespolizei insgesamt 333 Stellen unbesetzt.

10. Wie war die Entwicklung in den letzten fünf Jahren?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.